

Haus Merlsheim.

1500 Nov. 27.

Hermann Hoppenbruer, Richter zu Bochum, beurkundet, daß vor ihm im Gericht zu Wattenscheid D i e t r i c h S t a y l von H o l s t e i n angezeigt habe, er hätte durch den geschworenen Fronen den Johann Pinsequaitz pfänden lassen wegen einer Forderung von 50 goldenen oberländischen Gulden. Er beantragt einen Gerichtsfronen, um bei dem genannten Schuldner, der inzwischen gestorben war, zu pfänden. Die Pfandsachen sind zum Gericht nach Wattenscheid gebracht, und Hermann Staienberg, Fürsprech, hat sie für 150 Dortmunder Gulden verkauft. Aus dem Erlös ist Dietrich Stail befriedigt. Der Richter Siegelt.
Siegel beschädigt erhalten. Papier.